

S t u d i e n p l a n

für das Fach Neuere und Neueste Geschichte

I. Vorbemerkung

Die Geschichtswissenschaft ist eine Sozialwissenschaft im weiten Sinne: Sie thematisiert Ereignisse, Strukturen und Prozesse in Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in ihrem Zusammenhang und unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit.

Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist eine kritische: Die Geschichtswissenschaft folgt nicht einer ausschließlich auf die Gegenwart bezogenen und damit statischen Betrachtungsweise, sondern den Perspektiven des Wandels aller gesellschaftlichen Erscheinungen. Dies enthält die Chance, die eigene Umwelt besser zu begreifen und angemessen in ihr zu handeln. Herrschaftsverhältnisse und Mächtekonstellationen, soziale Bewegungen, politische Parteien, Ideologien und Vorurteile bleiben ohne Kenntnisse ihrer historischen Dimension unverständlich.

Die Geschichte hat es stets mit beiden zu tun: Mit den relativ dauerhaften sozialen Strukturen als Bedingungen menschlichen Handelns und mit konkreten politischen Entscheidungen. Eine ihrer Grundfragen ist die nach dem Verhältnis von kollektiven Kräften und individueller Freiheit.

II. Studienziele

Durch das Studium soll der Student eine umfassende wissenschaftliche und berufliche Qualifikation erhalten. Sie besteht - ganz abgesehen von der unerläßlichen Vertrautheit mit historischen Grundkenntnissen - aus der Beherrschung spezifischer

Arbeitsweisen der Geschichtswissenschaft, der Fähigkeit zur Vermittlung historischer Fragestellungen und Sachverhalte. Mit der Forderung nach selbständiger, nicht bloß rezeptiver Arbeit am historischen Gegenstand verbindet sich das allgemeine Ziel jedes Studiums, das Bewußtsein politischer und sozialer Verantwortung ebenso zu fördern wie die Bereitschaft, eigene Urteile sachlich zu vertreten und gegenüber begründeten Einwänden offen zu bleiben.

III. Das Studium der Geschichte (Neuere und Neueste Geschichte) an der Universität Karlsruhe (TH)

Das Fach Geschichte, das an einer voll ausgebauten Philosophischen Fakultät (wenigstens) in den drei Teilbereichen

- a. Alte Geschichte
- b. Mittelalterliche Geschichte
- c. Neuere und Neueste Geschichte

vertreten ist, wird in Karlsruhe nur von einem Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte wahrgenommen*. Daher ist in Karlsruhe ein Geschichtsstudium mit dem Ziel des Staatsexamens für das Lehramt an Höheren oder Real-Schulen weder im Haupt- noch im Nebenfach möglich.

An der Universität Karlsruhe (TH) bestehen derzeit folgende Abschlußmöglichkeiten eines Studiums des Faches Neuere und Neueste Geschichte:

1. MAGISTERPRÜFUNG im HAUPT- und NEBENFACH
2. PROMOTION zum DR.PHIL. im HAUPT- und NEBENFACH.

Der folgende Studienplan bezieht sich auf den Studiengang, der mit der Magisterprüfung abschließt. Er hat den Zweck, dem Studenten der Neueren und Neuesten Geschichte einen Orientierungsrahmen für die sinnvolle Anlage seines Studiums und für die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen innerhalb einer Regelstudienzeit zu bieten.

* Die in der Magisterprüfungsordnung vom 13.3.1975 angeführte Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist im Fach Neuere und Neueste Geschichte inbegriffen.

IV. Studienphasen

Haupt- und Nebenfachstudium im Fach Geschichte (Neuere und Neueste Geschichte) gliedern sich in ein G r u n d- s t u d i u m (Phase 1) und in ein H a u p t s t u d i u m (Phase 2). Das Grundstudium erstreckt sich in der Regel über vier Semester und wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Von den Sprachqualifikationen (s.u. V.2) abgesehen, stellt das Grundstudium an alle Studierenden der Geschichte gleiche Anforderungen. Eine Leistungsdifferenzierung nach Haupt- oder Nebenfach-Anforderungen erfolgt erst im Hauptstudium (Phase 2).

V. Grundstudium

1. Studienberatung

Die Studienberatung ist für Studierende des ersten bis vierten Semesters obligatorisch. Sie soll dem Studierenden von Anfang an Möglichkeiten des Kontakts mit den Mitgliedern des Lehrkörpers bieten, die ihm bei der Planung und Gestaltung des Studiums helfen.

Der Studienberater lädt den Studierenden zu Beginn seines Studiums zu einem Gespräch ein. Die Studienberatung steht dem Studierenden jederzeit offen; zu Anfang und Ende eines jeden Semesters soll wenigstens eine Beratung stattfinden.

2. Sprachkenntnisse

a) Hauptfachstudium:

Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (und Latein [Kleines Latinum] gem. Magisterprüfungsordnung § 4), die zum Verständnis von Quellen und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen. Diese Kenntnisse sind spätestens bis zur akademischen Zwischenprüfung hochschulintern nachzuweisen.

b) Nebenfachstudium:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, die zum Verständnis von Quellen und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen. Diese Kenntnisse sollen spätestens bis zur akademischen Zwischenprüfung hochschulintern nachgewiesen werden.

3. Lehrveranstaltungen

3.1 Pflichtveranstaltungen

3.1.1 Ein Einführungsseminar

3.1.2 Zwei Proseminare zur Neueren Geschichte (davon eines aus dem Bereich der Zeitgeschichte)

3.1.3 Ein Kurs (Repititorium mit Colloquium zur Neueren und Neuesten Geschichte)

3.2 Wahlpflichtveranstaltungen

3.2.1 Teilnahme an zwei Vorlesungen

Diese obligatorischen Veranstaltungen des Grundstudiums ergeben folgende Zeitbelastung:

Pflicht	{	Einführung	: 2 Semesterwochenstunden (SWS)
		Proseminar I	: 2 SWS
		Proseminar II	: 2 SWS
		Kurs	: 3 SWS
Wahl-	{	2 Vorlesungen	: 4 SWS (Mindestzahl)
pflicht			13 SWS : 4 Semester = \emptyset 3,25 SWS

VI. Zwischenprüfung

Das Grundstudium (Phase 1) schließt mit der Zwischenprüfung ab, die in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen werden muß. Dieser Nachweis gilt durch Vorlage von Scheinen über eine erfolgreiche Teilnahme an den unter V. 3.1 genannten Pflichtveranstaltungen sowie der Sprachkenntnisse(s.o. V. 2 a + b) als erbracht. Über den Abschluß der Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

VII. Hauptstudium

1. Hauptfachstudium

- a. Zwei Hauptseminare (davon eines aus dem Bereich der Zeitgeschichte)
- b. Ein Seminar zu methodologischen und wissenschaftstheoretischen Problemen der Geschichtswissenschaft.

2. Nebenfachstudium

- a. Ein Hauptseminar
- b. Ein Seminar zu methodologischen und wissenschaftstheoretischen Problemen der Geschichtswissenschaft.

VIII. Notwendige Ergänzungsveranstaltungen

Im Laufe des Studiums müssen wenigstens zwei Ergänzungsveranstaltungen (= 4 SWS) besucht werden (Nachweis durch Vorlage von Scheinen). Als Ergänzungsveranstaltungen für den Magister-Studiengang gelten Übungen/Seminare in den Fachrichtungen Philosophie, Soziologie, Kunstgeschichte, Deutsche Literatur des Mittelalters und Rechtswissenschaft. Welche Lehrveranstaltungen aus den genannten Fachrichtungen sich für den Studenten der Geschichte jeweils als besonders zweckdienlich anbieten, sollte in der Studienberatung oder in einer Rücksprache mit den betreffenden Fachdozenten geklärt werden. Die Ergänzungsveranstaltungen dürfen nur in einem Fach belegt werden, das nicht ohnehin als Neben- bzw. Hauptfach studiert wird.

IX. Schlußbemerkung

Ein bestandenes Magisterexamen berechtigt zur Aufnahme eines Aufbaustudiums (Phase 3), das mit der Promotion zum Dr.phil. abgeschlossen werden kann. Zu den spezifischen Voraussetzungen der Promotion wird auf die 'Promotionsordnung' der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Karlsruhe (TH) hingewiesen. In jedem Fall ist eine individuelle Beratung durch einen Fachdozenten erforderlich.